

KTQ-Zertifizierung der Arztpraxis

Den Patienten in den Mittelpunkt stellen

(slg) **Transparenz und Qualitätssicherung im Gesundheitswesen sind seit der Änderung im § 135 SGB V vom 01.04.2004 keine Schlagworte mehr, sondern Pflichtbestandteil der ärztlichen Praxis.**

Denn Ärzte im niedergelassenen Bereich und Psychotherapeuten wurden im Rahmen des Gesundheitsmodernisierungsgesetzes (GMG) verpflichtet, ein internes Qualitätsmanagement in ihrer Praxis einzuführen und weiterzuentwickeln. Da Transparenz und Qualitätssicherung seit über 80 Jahren auch den Arbeitsalltag der PVS Baden-Württemberg e. V. prägen, wurde dies zum Anlass genommen, in Kooperation mit der KTQ-GmbH PVS-Mitgliedern exklusiv das KTQ-Zertifizierungsverfahren anzubieten.

Starker Partner: KTQ-GmbH

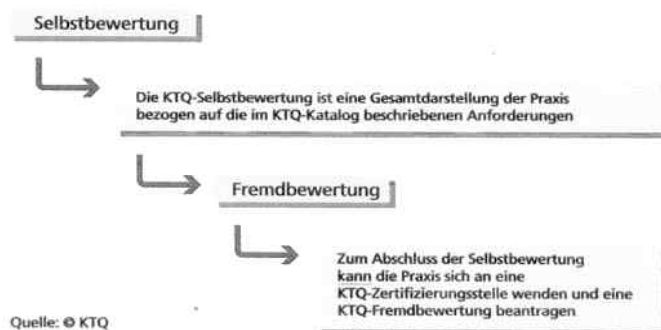
Die Vielfalt der Zertifizierungsangebote ist groß, deshalb ist es umso wichtiger, ein seriöses und anerkanntes auszuwählen, um die Effizienz der Praxis zu steigern. An der Entwicklung des KTQ-Verfahrens beteiligten sich die Gesellschafter der KTQ-GmbH: Spitzenverbände der Krankenkassen, die Bundesärztekammer (BÄK), die Deutsche Krankenhausgesellschaft (DKG), der Deutsche Pflegerat (DPR) sowie der Hartmannbund – Verband der Ärzte Deutschland e. V.

Individuelle Lösung für die Praxis

Im Gegensatz zu anderen Qualitätsmanagement-Verfahren für Praxen stellte die KTQ® von Beginn an einen exakten Bezug zu den konkreten Abläufen in der Praxis her. Das KTQ-Zertifizierungsverfahren verfolgt kei-

ne weiteren berufspolitischen Motive, es folgt keinen Vorgaben etwa im Sinne eines bestimmten Kassenarzttypus, noch zielt es auf fachärztliche oder allgemeinmedizinische Orientierungen. Zudem zwingt dieses Verfahren in keine Qualitätsmanagement-Standards: Jede Praxis kann ihre individuellen Lösungen nutzen.

Kernelemente des KTQ-Verfahrens



Positive Effekte erzielen

Die positiven Effekte, die mit einem anhand von KTQ® entwickelten Qualitätsmanagementsystem erzielt werden können, beziehen sich insbesondere auf die langfristige Optimierung von Behandlungsprozessen. Dies gilt auch für Praxen, die bereits ein anderes Qualitätsmanagement eingeführt haben und das KTQ-Verfahren dazu nutzen, die Effizienz ihres Systems zu testen, es weiterzuentwickeln oder zu komplettieren.

Qualität sichern – das Verfahren

In einem ersten Schritt nimmt die Praxis anhand eines Fragenkatalogs eine kritische Selbstbewertung vor. Diese zeigt, welche Chancen die Praxis hat, eine Zertifizierung zu bestehen, und wo Verbesserungen greif-

bar sein können und müssen. Erst wenn die Veränderungen im Qualitätsmanagement erfolgreich umgesetzt wurden, meldet sich die Praxis im zweiten Schritt für eine Fremdbewertung an, die für die Vergabe des Zertifikats maßgeblich ist. Die Fremdbewertung erfolgt durch speziell für das KTQ-Verfahren geschulte Experten – sog. Visi-

toren –, die selbst über umfassende Erfahrungen aus Praxen sowie dem Qualitätsmanagement verfügen. Stimmen die Ergebnisse der Selbst- und Fremdbewertung überein und wurde eine Mindest-

prozentzahl erreicht, wird das Zertifikat mit einer Gültigkeitsdauer von drei Jahren verliehen. Parallel veröffentlicht die Praxis ihren Qualitätsbericht, der das Leistungsgeschehen für den Patienten transparent macht. Nach drei Jahren muss erneut eine Fremdbewertung beantragt werden.

Wenn auch Sie den Patienten in den Mittelpunkt stellen und positive Effekte erzielen wollen, dann informieren Sie sich bei Dr. H.-Ch. Kneféli unter 0711/7201-135 – er berät Sie gerne.

Am 18.10.2006 um 14 Uhr findet zudem eine Informationsveranstaltung zum KTQ-Zertifizierungsverfahren in den Räumen der PVS-Akademie statt.